

**Vertrag zur
Teilnahme am
ECOCAMPING Netzwerk**

Vertragspartner

ECOCAMPING e. V.

Gustav-Schwab-Str. 14 G

78467 Konstanz

Deutschland

und

Firma

Ggf. abweichende Rechnungsadresse:

Zwischen den oben genannten Partnern wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Voraussetzungen für die Teilnahme des oben genannten Campingunternehmens am ECOCAMPING Netzwerk. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind die Geschäftsordnung und die Beitragsordnung des ECOCAMPING Netzwerks. Diese sind dem Vertrag als Anlagen beigelegt.

2. Voraussetzungen

Der Campingunternehmer hat das ECOCAMPING Managementsystem eingeführt und betreibt es aktiv weiter. Die Voraussetzungen und Verpflichtungen zur Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk sind detailliert in der jeweils gültigen Geschäftsordnung geregelt.

3. Nutzungsberechtigung

Der Campingunternehmer ist berechtigt, die in der Geschäftsordnung beschriebenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

4. Beitrag

Die zu entrichtenden jährlichen Beiträge sind in der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Der Campingunternehmer verpflichtet sich, den ihm in Rechnung gestellten Betrag fristgerecht an ECOCAMPING e. V. zu zahlen.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und läuft jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres.

Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr falls er nicht fristgemäß nach Abschnitt 6 des Vertrages gekündigt wurde.

6. Beendigung

- 6.1 Die Beendigung der Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk erfolgt durch Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres. Sie bedarf der Schriftform. Die Kündigung muss spätestens zum 1. September des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen. Entscheidend ist der Zugang beim Vertragspartner ECOCAMPING e. V. Noch anstehende Audits im Rahmen des ECOCAMPING Netzwerks entfallen.
- 6.2 Dem Campingunternehmen kann durch ECOCAMPING e. V. fristlos gekündigt werden. Die fristlose Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann ausgesprochen werden, wenn das Verhalten des Campingunternehmers die Kooperation im ECOCAMPING Netzwerk gefährdet. Insbesondere liegt eine Gefährdung vor wenn
- 6.2.1 gegen die in der Geschäftsordnung vereinbarten Ziele des ECOCAMPING Netzwerks verstoßen wird,
 - 6.2.2 der Campingunternehmer, das Campingunternehmen oder seine Vertreter / Mitarbeiter das ECOCAMPING MANAGEMENT nicht aktiv betreiben,
 - 6.2.3 gegen den Campingunternehmer, sein leitendes Management oder das Campingunternehmen ein Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes anhängig ist,
 - 6.2.4 den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird.
- 6.3 Nach Beendigung der Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk erlischt die Berechtigung, die Auszeichnung und das markenrechtlich geschützte ECOCAMPING Logo - beim Deutschen Patent- und Markenamt unter ECOCAMPING eingetragen - weiterhin zu nutzen. Informationen oder Produkte (ECOCAMPING Plakate -, -Fahnen, -Broschüren und -Magazine sowie das ECOCAMPING Logo und Informationen auf der Internetseite des Teilnehmers), die den Eindruck vermitteln können, dass der Campingplatz weiterhin ausgezeichnet ist, müssen entfernt werden.

7. Schweigepflicht

Der Campingunternehmer verpflichtet sich, Informationen und Vorlagen des ECO-CAMPING e. V. ohne dessen Genehmigung nicht an andere Personen/Organisationen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang erhaltene vertrauliche Informationen über die anderen Teilnehmer dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der ECO-CAMPING e. V. ist nur befugt, ihm anvertraute betriebliche und personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Betriebliche und personenbezogene Daten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des betreffenden Campingunternehmers an Dritte weitergegeben werden.

Eine über die Satzung oder über die Teilnahme am ECO-CAMPING Netzwerk hinausgehende Verwendung bedarf der Genehmigung des Campingunternehmers.

Die vorliegende Verpflichtung entfällt für solche Informationen, die den Parteien vor Erhalt bekannt waren oder die der Öffentlichkeit vor dem Empfang zugänglich wurden.

8. Weitere Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die die Vertragspartner bei Kenntnis der nichtigen Bestimmung zulässigerweise getroffen hätten und die dem rechtlichen von dem Vertragspartner ursprünglich beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichsten Zweck am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand

Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen bzw. das Schiedsverfahren (siehe Abschnitt 9 der Geschäftsordnung) scheitern, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von ECOCAMPING e. V. als Gerichtsstand vereinbart.

Grundlage des Vertrages ist deutsches Recht.

Ort, Datum

Vertreter Campingunternehmen

Ort, Datum

Geschäftsführung ECOCAMPING e. V.